

StuRa-Sitzung

Formalia

Termin: 08.05.18

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: Z/B102

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Protokoll 17.04.18, 24.04.18

Tagesordnung

1 Öffentlicher Teil

1.1	Berichte aus Referaten und Clubs	
1.2	Berichte aus den Gremien	
1.3	Fachschaftenrundlauf	
1.4	Finanzantrag KIF 46.0	2
1.5	Vertreter_in des HS-Personals und Stellvertreter_in im Verw.-rat des StuWe	4
1.6	Grundsatzbeschluss über das Verfahren der Bestellung/Wahl/Entsendung des Vorschlags von Personen in/für Gremien oder andere Positionen	7
1.7	Aktionstag „Genialsozial“ . . (in den nichtöffentlichen Teil verschoben)	9
1.8	Aufwandsentschädigungen	
1.8.1	Projekt-AE Demo-Durchführung	13
1.8.2	AE InterNat 10-12/2017	14
1.9	Sonstiges	

2 Nichtöffentlicher Teil

2.1	Berichte aus den Referaten und Clubs	
2.2	Berichte aus den Gremien	
2.3	Fachschaftenrundlauf	
2.4	Änderung der Beitragsordnung	
2.5	Sonstiges	

Vorlage für die Sitzung am: 08. Mai 2018

TOP-Nr.: 1.4

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Finanzantrag KIF 46,0

Antragsteller_innen:

Tina Lenk, Ruben Phan Duy

Antrag:

Der StuRa der TUC beschließt, die Teilnahme von Vertretern der Fachschaft Informatik an der KIF 46,0 in Bremen mit 400€ defizitär zu bezuschussen.

Begründung:

Durch die weite Reise nach Bremen und die erhöhte Anzahl an Teilnehmern aus der Fachschaft (voraussichtlich 5), entstehen erhebliche zusätzliche Kosten, die der Fachschaftsrat Informatik nicht komplett übernehmen möchte, da diese in einem fragwürdigen Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fachschaftsmitteln stehen.

Anhang Finanzantrag KIF 46,0

Die KIF 46,0 findet vom 9.5.2018 bis 13.5.2018 in Bremen statt. Es handelt sich dabei um die Konferenz der Informatikfachschaften, bei der Fachschaftler_innen aus ganz Deutschland, der Schweiz, und Österreich zusammen kommen, Dinge bereden und gemeinsame Resolutionen erarbeiten. Diese können dann an andere Personengruppen, wie zum Beispiel die GI (Gesellschaft für Informatik) oder auch Studentenvertretungen oder gar Hochschulrektorenkonferenzen, weiter geleitet werden.

Man redet in Arbeitskreisen über Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge, und kann so aus den Fehler der anderen lernen und mit neuer Motivation und vielen Ideen nach Hause kommen.

Da die Arbeitskreise parallel stattfinden und die Interessensgebiete der einzelnen Personen natürlich unterschiedlich sind, ist es sinnvoll, mit >1 Personen auf eine KIF zu fahren. Zusätzlich findet im aktuellen FSR:IF gerade ein Generationenwechsel statt, wodurch auch die leicht erhöhte Teilnehmerzahl zustande kommt (Erstkiffel einarbeiten).

Ausgaben	Teilnahmegebühr (25€ p.P.)	125,00€
	Fahrtkosten	<u>300,00€</u>
		425,00€
Einnahmen	Defizitärer Zuschuss FSR:IF	270,00€
	StuRa	??????€

Vorlage für die Sitzung am: 08. Mai 2018

TOP-Nr.: 1.5

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Vertreter_in des Hochschulpersonals und Stellvertreter_in im Verwaltungsrat des Studentenwerkes
Chemnitz-Zwickau

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

1. Der StuRa möge beschließen: Der StuRa stimmt der Benennung von Thomas Grund als Vertreter des Hochschulpersonals im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zu.
2. Der StuRa möge beschließen: Der StuRa stimmt der Benennung von Kristina Höse als persönliche Vertreterin von Thomas Grund im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zu.

Begründung:

Nachdem der StuRa den ersten Vorschlag des Rektorates abgelehnt hat, hat selbiges den Posten hochschulweit ausgeschrieben. Nachdem sich darauf niemand gemeldet hat, hat sich das Rektorat noch einmal auf die Suche begeben und schlägt obige beiden Personen vor.

Thomas Grund hat diese Position bereits in der Amtszeit 2016/17 inne und hatte ursprünglich gegenüber anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates auch signalisiert, diese Position weiter bekleiden zu wollen. Er hat an den Sitzungen des Verwaltungsrates, so weit mir bekannt ist, immer teilgenommen.

Gegen Kristina Höse gibt es aus meiner Sicht keine Einwendungen vorzubringen.

Ich empfehle, beide Anträge anzunehmen.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Der Rektor

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz
Kostenstelle: 160000

- im Hause -

Aktenzeichen: 121100-MF

Bearbeiter: Monika Fritzsch
Gebäude: Straße der Nationen 62
Telefon: +49 371 531-30525
Fax: +49 371 531-12109
E-Mail: monika.fritzsch@verwaltung.tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de

Ort, Datum: Chemnitz, den 27.04.2018

Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau; Benennung des Vertreters des Hochschulpersonals der TU Chemnitz und seiner persönlichen Vertreterin (§ 111 Abs. 2 SächsHSFG i.V.m. § 5 Abs. 2 und Abs. 6 der Grundordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau),

Ihr Schreiben vom 24.01.2018

Sehr geehrter Herr Melcher, *Lieber Herr Melcher,*
sehr geehrter Herr Hirschfeld, *Lieber Herr Hirschfeld,*
sehr geehrte Damen und Herren,

da trotz der hochschulöffentlichen Ausschreibung der Position des Vertreters des Hochschulpersonals der TU Chemnitz im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau (inklusive Stellvertretung) bislang keine Interessenbekundungen eingegangen sind, hat sich das Rektorat darauf verständigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Student_innenrates der TU Chemnitz, für die laufende Amtszeit bis zum 31.12.2019 erneut

- Herrn Dr. Thomas Grund (Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik, Fakultät für Maschinenbau) als Vertreter des Hochschulpersonals der TU Chemnitz im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau

sowie

- Frau Kristina Höse (Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)

als seine persönliche Vertreterin zu benennen. Beide Personen sind mit ihrer Benennung einverstanden.

Wir bitten Sie, der Benennung von Herrn Dr. Thomas Grund als Vertreter des Hochschulpersonals der TU Chemnitz im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau sowie von Frau Kristina Höse als seine persönliche Vertreterin zuzustimmen.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Vor dem Hintergrund, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau bereits am 9. Mai 2018 stattfinden wird, möchte ich Sie bitten, Ihre Zustimmung zu den Benennungen bis zum 8. Mai 2018 zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Vorlage für die Sitzung am: 08. Mai 2018

TOP-Nr.: 1.6

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Grundsatzbeschluss über das Verfahren der Bestellung/Wahl/Entsendung/des Vorschlages von Personen in/für Gremien oder andere Positionen

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa stimmt dem anliegenden Grundsatzbeschluss Grundsatzbeschluss über das Verfahren der Bestellung/Wahl/Entsendung/des Vorschlages von Personen in/für Gremien oder andere Positionen zu.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss wurde bereits einmal im November 2017 beschlossen. Da es diese Regelungen bis zum heutigen Tage nicht in die Geschäftsordnung geschafft haben und eine neue Legislatur begonnen hat, soll der StuRa sich erneut damit beschäftigen, ob er diese Regelungen weiter anwenden möchte.

Durch diesen Beschluss soll eine Einheitlichkeit beim Umgang mit Bestellungen, Wahlen, Entsendungen oder Vorschlägen von Personen in/für Gremien oder andere Positionen hergestellt werden. Er verhindert gleichzeitig die sich oft wiederholenden Diskussionen zum Umgang mit dieser Angelegenheit. Die Idee für dieses Prozedere ist der Arbeitsweise des Senates entnommen und hat sich dort bewährt.

**Grundsatzbeschluss über das Verfahren
der Bestellung/Wahl/Entsendung/des Vorschlages von Personen
in/für Gremien oder andere Positionen**

§1

Anwendung

Dieser Grundsatzbeschluss regelt das Verfahren der Bestellung/Wahl/Entsendung/des Vorschlages von Personen in/für Gremien oder andere Positionen.

§ 2

Vorliegen einer interessierten Person auf eine oder mehrere zu besetzende Positionen

- (1) Liegt eine interessierte Person auf eine oder mehrere zu besetzende Positionen vor, so wird mit ja/nein/Enthaltung abgestimmt.
- (2) Wenn die interessierte Person die notwendige Mehrheit nach § 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz oder der Geschäftsordnung des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz in den jeweils gültigen Fassungen erreicht hat, ist sie bestellt/gewählt/entsendet/vorgeschlagen.

§ 3

Vorliegen weniger als oder genauso vieler Interessierter wie zu besetzende Positionen

- (1) Liegen weniger als oder genauso viele interessierte Personen wie zu besetzende Positionen vor, so hat jedes stimmberechtigte Mitglied genauso viele Stimmen wie interessierte Personen vorliegen.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann jeder interessierten Person bis zu einer Stimme geben.
- (3) Diejenigen interessierten Personen, die die notwendige Mehrheit nach § 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz oder der Geschäftsordnung des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz in den jeweils gültigen Fassungen erreicht haben, sind bestellt/gewählt/entsendet/vorgeschlagen.

§ 4

Vorliegen weniger als oder genauso vieler Interessierter wie zu besetzende Positionen

- (1) Liegen mehr interessierte Personen als zu besetzende Positionen vor, so hat jedes stimmberechtigte Mitglied genauso viele Stimmen zu besetzende Positionen vorliegen.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann jeder interessierten Person bis zu einer Stimme geben.
- (3) Diejenigen interessierten Personen, die die notwendige Mehrheit nach § 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz oder der Geschäftsordnung des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz in den jeweils gültigen Fassungen erreicht haben, sind bestellt/gewählt/entsendet/vorgeschlagen.
- (4) Sollten weniger interessierte Personen oder keine interessierte Person die notwendige Mehrheit nach Abs. 3 erhalten, so wird diejenige interessierte Person, die die wenigsten Stimmen erhalten hat, von der Liste der interessierten Personen gestrichen und die Abstimmung mit den verbleibenden interessierten Personen wiederholt.

Vorlage für die Sitzung am: 08. Mai 2018

TOP-Nr.: 1.8.7

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

ProjektAE Demo-Durchführung

Antragsteller_innen:

Sebastian Cedel

Antrag:

Der StuRa der TUC beschließt, eine projektbezogene Aufwandsentschädigung von 300€ für die Durchführung der Demo "Bildung ist kein Ausverkauf!", der anschließenden Spontandemo "Nazifrei hinterher" und der Spontanheimreisedemo mit dem Motto "Scheiß Nazis, verpissst euch und lauft nicht in Kleingruppen durch unsere Stadt und vermöbelt uns nicht!", auszus zahlen.

Begründung:

Die Vorbereitung (zeitig aufstehen) und Durchführung haben über 300% Mehrleistung erfordert und war schon derbe....

Vorlage für die Sitzung am: 08. Mai 2018

TOP-Nr.: 1.8.2

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Aufwandsentschädigung InterNat 10-12/2017

Antragsteller_innen:

Referat InterNat

Antrag:

Der StuRa der TUC möge dem Referat Internationale Studierende für das 4. Quartal 2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € gewähren.

Begründung:

Hallo zusammen,
im Folgenden ein kurzer Überblick über den Verlauf unserer Tätigkeiten im vergangenen Quartal. Wie auch in der Vergangenheit findet weiterhin einmal wöchentlich unsere Teamsitzung statt. Wenn möglich, werden Anfragen, die uns u.a. von (internationalen) Studierenden erreichen, im Team besprochen. Auch in den letzten Wochen und Monaten erreichten uns eine Reihe von Anfragen, die einer intensiveren Betreuung über längere Zeit bedurften. Hier nahm sich jeweils ein Mitglied dem entsprechenden Studi an; es ging u.a. um schwierigere Fälle bzw. Probleme mit der GEZ, wo viele Telefongespräche und Emailkorrespondenzen notwendig waren sowie Begleitung bei Terminen zwecks Beistand, Übersetzung etc.
Wir haben den German Club weiterhin regelmäßig stattfinden lassen sowie zwei andere größere Events im CDK organisiert: Eine German Club Weihnachtsausgabe und eine Adventsbäckerei. Während die Teilnahme am German Club nicht so zahlreich war wie im Jahr davor (das führen wir auf das Datum kurz vor den Ferien zurück, ein anderer Tag war jedoch leider nicht möglich), war die Teilnahme für den Adventsabend groß und das Feedback durchweg positiv.
Momentan besteht das Referat aus sieben internationalen wie deutschen Studierenden. Alle befinden sich in der Endphase ihres Studiums und schreiben an ihrer Masterarbeit. Dennoch versuchen daneben alle gute Ansprechpartner für die internationalen Studis zu sein.
Es wäre schön, die Arbeit des gesamten Teams und auch derer, die sich besonders engagieren, ein wenig würdigen zu können und beispielsweise gemeinsam mit dem Team etwas zu unternehmen.

Wir beantragen dankend die folgende Summe:
250,00 Euro

